

Schiffsführerinnen und Schiffsführer – Binnen (ausgenommen Raft)

Mitglieder der Schiffsbesatzung – Binnen

Führerinnen und Führer von Yachten – See

Betrifft: Geistige und körperliche Eignung gemäß

- § 5 Schiffsführerverordnung, BGBl II Nr. 298/2013 in der geltenden Fassung bzw.
- § 5 Abs. 1 Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004 in der geltenden Fassung bzw.
- § 202 Abs. 3 Seeschiffahrts-Verordnung, BGBl. Nr. 189/1981 in der geltenden Fassung

Ärztliches Gutachten zum Farbunterscheidungsvermögen

der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Name:
geboren am:
Geburtsort:

Der Nachweis wird mit Farnsworth Panel D15 Test oder einem anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- ☐ Farnsworth Panel D15
- ☐ Ishihara nach den Tafeln bis 12 bis 14
- ☐ Stilling/Velhagen
- ☐ Boström
- ☐ HRR (Ergebnis mindestens „leicht“)
- ☐ TMC (Ergebnis mindestens „second degree“)
- ☐ Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“)

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- ☐ ja
- ☐ nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ☐ ja
- ☐ nein

.....
Datum

.....
Stampiglie und Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes